

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN ZU REISEVERANSTALTUNGEN

Vertrag

Durch die Buchung kommt zwischen Kunde/Kundin und WAHA Premium Travel AG (WAHA) ein Vertrag zustande. Bitte lesen Sie die nachfolgenden Vertragsbestimmungen genau durch. Sie sind integrierender Bestandteil des Vertrages zwischen WAHA Premium Travel AG und dem Kunden / der Kundin. – Spezielle Regelungen in der Buchungs- oder Reisebestätigung gehen den nachfolgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen vor, soweit sie bestimmte Sachverhalte genauer festhalten. – Bei allen vermittelten Flugarrangements gelten die Vertrags- und Reisebedingungen der zuständigen Fluggesellschaften.

Preis und Zahlungsbedingungen

Nach Eingang der Reiseanmeldung oder Buchung erhalten Sie von uns eine Buchungs- oder Reisebestätigung mit dem Preis des Arrangements unter Angabe der eingeschlossenen Leistungen sowie eine Aufforderung zur Überweisung der Anzahlung oder des Depots an die angegebene Bankverbindung sowie - auf Wunsch - einen Einzahlungsschein. Die Anzahlung ist abhängig vom gebuchten Arrangement und zahlbar innert 10 Tagen. Der Restbetrag ist in der Regel spätestens 90 Tage vor Reiseantritt fällig. Wenn Sie für gewisse Leistungen an Ihr Reisebüro und nicht direkt an uns bezahlen, so sind wir nur zur Vertragserfüllung verpflichtet, wenn Ihre Zahlung an uns weitergeleitet wurde. - Flugtickets sind sofort zu bezahlen.

Preisänderungen

In folgenden Ausnahmefällen ist es möglich, dass WAHA die Preise erhöhen muss zufolge:

- Tarifänderungen der Transportunternehmen (einschliesslich Treibstoffzuschläge)
- Neu eingeführten staatliche Abgaben, Gebühren oder Steuern
- Staatlich verfügten Preiserhöhungen
- Starker Wechselkursschwankungen

WAHA wird Preiserhöhungen spätestens 30 Tage vor Reisebeginn bekanntgeben. Beträgt die Preiserhöhung mehr als 10 % des Reisepreises haben Sie das Recht, innerhalb von 5 Tagen nach Erhalt der Mitteilung kostenlos vom Vertrag zurückzutreten. - Flugkosten unterstehen den Rückzahlungsbedingungen der Fluggesellschaften.

Mindestteilnehmerzahl

Für alle Reisen mit Mindestteilnehmerzahl kann bei zu wenig Teilnehmenden oder zufolge besonderer Umstände, die vor Abreise zu einer wesentlichen Änderung der angebotenen Reise zwingen, seitens WAHA die Reise bis 30 Tage vor dem vereinbarten Reiseternin abgesagt werden. In beiden Fällen bemüht WAHA sich, Ihnen ein gleichwertiges Ersatzprogramm anzubieten. Ist ein Ersatzprogramm nicht möglich oder Sie verzichten darauf, erstattet WAHA Ihnen die bereits geleisteten Zahlungen zurück. Weitergehende Ersatzansprüche sind ausgeschlossen.

Kleingruppenzuschlag

Je nach Gruppenreise besteht die Möglichkeit, bei zu kleiner Teilnehmerzahl die Reise trotzdem durchzuführen. In diesem Falle wird bei der Offertstellung ein Kleingruppenzuschlag nach Grad der Unterbelegung festgelegt. Sofern bei Buchung der Reise dieser Zuschlag festgelegt wurde, besteht kein Rücktrittsrecht. Der Zuschlag wird 30 Tage vor Abreise erhoben.

Reiseprogrammänderungen

WAHA behält sich auch im Interesse der Kunden/Kundinnen vor, Programme oder einzelne vereinbarte Leistungen zu ändern, wenn unvorhergesehene Umstände dies erfordern. Insbesondere haftet WAHA nicht für Änderungen im Reiseprogramm (inklusive Flugbuchungen), die auf höhere Gewalt, Epidemien bzw. Pandemien, behördliche Massnahmen, Streiks, Naturkatastrophen, Witterungsverhältnisse oder Verspätungen von Dritten zurückzuführen sind. WAHA bemüht sich in diesen Fällen gleichwertigen Ersatz zu bieten. Ersatzansprüche sind jedoch ausgeschlossen.

Vorzeitige Rückreise

Sollten Sie aus wichtigen Gründen oder eigenem Verschulden die Reise frühzeitig abbrechen müssen, erfolgt keine Rückerstattung der nicht in Anspruch genommenen Leistungen. Die Reiseleitung ist berechtigt, Reisetilnehmenden, die sich nicht an die aus Sicherheits- und Umweltschutzgründen erforderlichen Verhaltensregeln halten, vom Rest der Reise auszuschliessen. Zusätzliche Reisekosten gehen zu Lasten der Reisetilnehmenden. Für Reiseabbrüche empfiehlt sich der Abschluss einer entsprechenden Versicherung.

Reisepass, Visum, Gesundheitsauflagen, Zoll

Bitte erkundigen Sie sich bei WAHA oder Ihrer Buchungsstelle über die aktuellen Einreisebestimmungen. Sie sind für die Einholung der notwendigen Einreisedokumente und Gesundheitsnachweise (Reisepass, VISA, ESTA, eTA, oder ähnliche Einreiseerfordernisse sowie Impfdokumente etc.) selber verantwortlich und zuständig.

Annullierung durch den Kunden / die Kundin

Bis 90 Tage vor Abreise beträgt die Annullierungsgebühr bei Pauschalreisen mindestens 30% des Gesamtpreises. Bis dahin noch nicht bezahlte über die Anzahlung / das Depot hinausgehende Beträge bis 30% des Gesamtpreises werden dann fällig. Bei kurzfristigeren Annullierungen gelten folgende Ansätze des Gesamtpreises:

89 – 60 Tage vor Reisebeginn = 60%, 59 – 30 Tage vor Reisebeginn = 80%, 29 – 0 Tage vor Reisebeginn = 100%. Für Heliski-Arrangements gelten besondere Bestimmungen.

Massgebend ist jeweils das Eingangsdatum der Annullierung. Diese muss schriftlich und eingeschrieben erfolgen. Wir empfehlen Ihnen dringend den Abschluss einer Annullierungskostenversicherung (für Heliski- und Wildnisreisen obligatorisch), da bei einzelnen Arrangements - insbesondere auch bei Flügen - die Annullationskosten bereits ab Buchung 100% betragen.

Annullierung durch WAHA

Es steht im Ermessen von WAHA, Reisen infolge von Streiks, behördlichen Anordnungen, Unruhen, Epidemien bzw. Pandemien höherer Gewalt, usw. nicht durchzuführen. In diesem Falle wird Ihnen ein möglichst gleichwertiges Ersatzprogramm angeboten. Falls dies nicht möglich ist, wird der einbezahlte Betrag zurückerstattet. Die Rückerstattung von Leistungskosten, die gemäss Reisebestätigung auf Fremdwährung beruhen, erfolgt zum Tageskurs bei Rückerstattung. Ein weiterer Anspruch gegenüber WAHA besteht nicht.

Annullierung durch Leistungserbringer

WAHA haftet nicht für unvorhersehbare und nicht abwendbare Leistungsausfälle Dritter, die an der Erbringung der vertraglich vereinbarten Leistungen beteiligt sind. WAHA wird Sie bestmöglich bei der Einforderung von Ihnen dadurch entstandenen Kosten unterstützen.

Bearbeitungsgebühr

Bei Annullierung (auch durch den Reiseveranstalter), für Namensänderung, Änderung des Reisedatums, Umbuchung oder Versicherungsfälle beträgt die Bearbeitungsgebühr CHF 200 pro Rechnungsstellung/Bestätigung, zusätzlich zu allfälligen Mehrkosten.

No Show / kein Reiseantritt am Abreisetag

Wer sich zum Abflug / zur Abreise nicht, zu spät oder ohne die notwendigen Reisedokumente einfindet, schuldet WAHA beziehungsweise dem Veranstalter 100% der Arrangementpreises.

Haftung

WAHA vergütet den Ausfall vereinbarter Leistungen oder die zusätzlich entstandenen Kosten, soweit es der Reiseleitung oder dem Leistungsträger nicht möglich war, vor Ort eine gleichwertige Ersatzleistung anzubieten, und wenn kein Verschulden Ihrerseits vorliegt. Unsere Haftung ist in jedem Fall auf den Gesamtpreis der Reise beschränkt und umfasst nur den unmittelbaren Schaden.

Haftungsausschluss

WAHA haftet nicht, wenn die Nichterfüllung der vertraglichen Leistungen oder Schäden zurückzuführen sind auf:

- Versäumnisse oder Nichtbefolgung von Vorschriften oder Anweisungen durch den Kunden / die Kundin
- Unvorhersehbare und nicht abwendbare Versäumnisse eines Dritten, der an der Erbringung der vertraglich vereinbarten Leistung beteiligt ist
- Höhere Gewalt oder ein Ereignis, welches WAHA oder ein Dienstleistungsträger trotz aller gebotenen Sorgfalt nicht vorhersehen oder abwenden konnte
- Änderungen im Reiseprogramm, die auf Streiks, höhere Gewalt, Unruhen, Epidemien bzw. Pandemien, Naturkatastrophen, Witterungsverhältnisse, behördliche Massnahmen, Verspätungen von Dritten oder Ähnliches zurückzuführen sind
- Programmänderungen infolge Flugplanänderungen, Flugausfällen und Flugverspätungen
- Sportliche Aktivitäten oder Unternehmungen, die mit besonderen Risiken verbunden sind, da der Reiseteilnehmende daran auf eigenes Risiko teilnimmt (zB Heliskiing)

Beanstandungen

Entsprechen die erbrachten Leistungen nicht der Reisebestätigung oder sind sie anderweitig mangelhaft, müssen sie unverzüglich von der Reiseleitung oder vom Dienstleistungsunternehmen, welches die Leistung erbringen sollte, unentgeltliche Abhilfe verlangen. Sollte Abhilfe nicht möglich sein, müssen Sie von der Reiseleitung oder vom entsprechenden Dienstleistungsunternehmen eine schriftliche Bestätigung des Sachverhaltes verlangen. Beanstandungen und allfällige Schadenersatzansprüche müssen spätestens vier Wochen nach der Rückkehr schriftlich geltend gemacht werden.

Versicherungen

Im Reisepreis sind keinerlei Versicherungen eingeschlossen. Wir bitten Sie zu überprüfen, ob Sie bereits genügende Annullierungs-, Reiseunterbruch/-abbruch-, Kranken-, Unfall-, Haftpflicht- und sonstige Versicherungen (zB Rechtsschutz, Assistance, Evakuierung, Gepäck usw.) abgeschlossen haben. Der Abschluss einer Annullierungskosten- und Reiseunterbruch/-abbruchversicherung wird dringend empfohlen. Achten Sie auf weltweite Deckung.

Kundengeldabsicherung

WAHA Premium Travel AG ist Mitglied der FAIR Reise Garant Genossenschaft. - Die von Ihnen im Zusammenhang mit Ihrer Buchung einbezahlten Beträge sind gemäss Bundesgesetz über Pauschalreisen durch FAIR Reise Garant sichergestellt.

Ombudsmann

Vor einer gerichtlichen Auseinandersetzung sollten Sie an den unabhängigen Ombudsmann gelangen. Der Ombudsmann ist bestrebt, bei jeder Art von Problemen eine ausgewogene Einigung zu erzielen. Adresse: Ombudsmann der Schweizer Reisebranche, Postfach, 8038 Zürich. Telefon 044 485 45 35, info@ombudsmann-touristik.ch, www.ombudsmann-touristik.ch

Gerichtsstand

Es gilt ausschliesslich Schweizerisches Recht. Klagen gegen WAHA Premium Travel AG können nur in Bern angebracht werden.

Bern, 01.12.2020